

Datum: 05.10.2020
Telefon: 0
Telefax: 0

Stadtkämmerei
SKA 1.1
Beteiligungsmanagement
München Klinik
SKA-1-1

Masterplanung für den Standort Klinikum Harlaching
18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01651
Stellungnahme der Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat - Referatsleitung

Die Stadtkämmerei zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die Stadtkämmerei begrüßt grundsätzlich die in der Masterplanung vorgesehene Arrondierung des Gesamtareals für den Standort Klinikum Harlaching mit einer intensiveren Nutzung der Flächen entlang der Hauptverkehrsadern sowie der zentralen Erschließung des Geländes über die Seybothstraße.

Bzgl. der vor der LHM bereitzustellenden Ersatzparkplätze während der Bauzeit für die im Zuge des Schulbaus wegfallenden Parkplätze (Interimsparkplätze, ca. 5 Jahre), die derzeit von der München Klinik in Erbpacht gehalten werden, weist die Stadtkämmerei als Betreuungsreferat der München Klinik darauf hin, dass die München Klinik Ersatzparkplätze entlang des Perlacher Forst für keine tragfähige Option hält (u.a. zu weite Gehdistanz zum Arbeitsort, keine ausreichende Beleuchtung).

Für die Entscheidung bzgl. der Verortung ausreichender Parkplätze während der Bauzeit müssen zum einen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Alternativen herausgearbeitet und zum anderen die Kosten sowie mögliche (Vor-)Finanzierungs- / Betreibermodelle durch die MRG als Entscheidungsgrundlage geprüft werden. Die Prüfung sollte dabei die folgenden Fragen mit umfassen:

1. Können die Bedenken der München Klinik durch geeignete Maßnahmen ausgeräumt werden, z.B. durch eine entsprechende Beleuchtung der Wege?
2. Können die Parkplätze am Perlacher Forst ggf. für Klinikmitarbeiter*innen vorgehalten (entwidmet) werden, sodass diese ausschließlich den Klinikmitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt werden können?
3. Gibt es weitere Parkplätze auf dem Areal, die provisorisch hergerichtet werden und als Interimsstellfläche genutzt werden könnten?
4. Welche Finanzierungs- bzw. Betreibermodelle wären für die Errichtung der Interimsparkplätze möglich? Hierbei sollte in Abstimmung mit der München Klinik auch geprüft werden, ob es möglich und ggf. wirtschaftlicher ist, die Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb der Interimsparkdecks ggf. mit der Ausschreibung der Parkplätze im südlichen Bereich (Tiefgarage) zu bündeln.

Aus Sicht der Stadtkämmerei sind auch Lösungen denkbar, die eine Mischform darstellen, sodass die Dimensionierung des Interim-Parkdecks so weit wie möglich reduziert werden kann.

Um den Baufortschritt der Schule nicht zu gefährden, sollte das Ergebnis dieser Prüfungen im Frühjahr 2021 (ggf. im Zuge des vorgesehenen Beschlusses zur Teilaufhebung) dargestellt und ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Substitution der mit Schulbau wegfallenden Parkplätze herbeigeführt werden.

Hinsichtlich der endgültigen Stellplatzsituation nach Abriss von Haus B und Errichtung einer Tiefgarage hat die Stadtkämmerei die München Klinik gebeten, eine Berechnung für die als notwendig erachteten Parkplätze unter Berücksichtigung von alternativen Mobilitätskonzepten vorzulegen. Sollten mehr als die im Endausbau vorgesehenen 280 Parkplätze für die Klinik notwendig sein, ist in der Masterstudie noch zu ergänzen, wo und mit welchem Aufwand diese Parkplätze ggf. errichtet werden könnten bzw. welche Konsequenzen dies ggf. für den Bebauungsplan und die Umsetzung der Masterplanung hätte.

Der Beschluss zur Errichtung einer Tiefgarage ist nicht zeitkritisch und kann nach Einschätzung der Stadtkämmerei erfolgen, wenn Haus B abgebrochen wird, frühestens mit der Gestaltung der Außenanlage nach Fertigstellung des Klinikneubaus, spätestens vor dem Wegfall des zweiten überirdischen Parkplatzes im Zuge eines Beschlusses zur Errichtung einer Rehabilitationseinrichtung. Dann sollten der Bedarf und die notwendigen baulichen Veränderungen konkreter absehbar sein. Derzeit sind hier noch einige Fragen offen (Bedarf Krankenhaus für Naturheilweisen (KfN); Bedarf und Kubatur eines möglichen Erweiterungsbaus der Klinik, etc.). Nachdem derzeit keine Änderung des Bebauungsplans vorgesehen ist, nimmt die Stadtkämmerei die Empfehlung einer Tiefgarage als städtebaulich empfohlene Lösung zur Kenntnis, die Entscheidung bzgl. der Umsetzung einer Tiefgarage bedarf aber zu gegebener Zeit noch weiterer Abklärungen sowie die Bewertung hinsichtlich der zu prüfenden Finanzierungs- und Betreibermodelle.

Es wird gebeten, diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 01651 als Anlage beizufügen.

Christoph Frey
Stadtkämmerer